

Der Senator für Umwelt, Bau und
Verkehr
Bauamt Bremen-Nord

Bremen, 07. Juni 2013

Tel.: 361-7340 (Frau Velte)
361-4136

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (S)

Vorlage Nr.: **18/255 (S)**

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation für
Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S)
am 13.06.2013**

46. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen

**in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001
Burglesum - Gesundheitspark Peenemünder Straße -**

Bearbeitungsstand: 16.05.2013

(Öffentliche Auslegung)

I Sachdarstellung

A Problem

Das Gelände der ehemaligen Wilhelm-Kaisen-Kaserne im Norden Burglesums diente jahrzehntelang der Unterbringung von Marinesoldaten. Seit 2002 ist diese militärische Nutzung beendet. Ein Großteil des Gebäudebestandes steht inzwischen leer. Für zivile Nachfolgenutzungen des Geländes bedarf es einer städtebaulichen Neuordnung unter Berücksichtigung des Immissions-schutzes und der Anbindung an den Stadtteil. Die derzeitigen Darstellungen im Flächennutzungsplan „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Bund“ sowie für einen kleinen westlich gelegenen Teil „ gewerbliche Bauflächen“ stehen den angestrebten Nutzungen entgegen.

B Lösung

Änderung des Flächennutzungsplanes nach dem Baugesetzbuch (BauGB). Zum Planinhalt wird auf die Begründung verwiesen.

Zum Verfahren nach dem BauGB

1. Planaufstellungsbeschluss

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie hat am 15.09.2011 einen Planaufstellungsbeschluss (Neufassung) für das Gebiet gefasst. Dieser wurde am 17.09.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wurde am 08.11.2011 im Rahmen einer öffentlichen Einwohnerversammlung im Ortsamt Burglesum über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

2.1 Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Es wurden jeweils Fragen der Bürger zu der beabsichtigten Planung beantwortet und Anregungen entgegengenommen, die Gegenstand eingehender Prüfung bei der weiteren Planaufstellung wurden. Die Niederschrift der Einwohnerversammlung vom 08.11.2011 ist dieser Vorlage in Kopie beigelegt.

3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 29.01.2013 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

3.1 Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben überwiegend schriftlich oder telefonisch mitgeteilt, dass sie mit den geplanten Änderungen übereinstimmen, oder sie haben durch Fristablauf zu erkennen gegeben, dass die von ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht berührt werden.

Soweit von weiteren Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen vorgelegt wurden, konnten diese im Planentwurf berücksichtigt werden.

4. Umweltprüfung / Umweltbericht

Die Belange des Umweltschutzes werden in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Auf Punkt D der Begründung wird verwiesen.

C Finanzielle Auswirkungen / Gender-Prüfung, Energetische Aspekte, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Barrierefreiheit

C 1 Finanzielle Auswirkungen

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Flächennutzungsplanes entstehen der Stadtgemeinde Bremen keine Kosten.

C 2 Gender – Prüfung, energetische Aspekte, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Barrierefreiheit

Die Themenbereiche Gender – Prüfung, energetische Aspekte, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Barrierefreiheit werden in dem parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanverfahren 1209 detailliert geprüft und in die verbindlichen Planungen integriert. Auf das Bebauungsplanverfahren 1209 wird daher verwiesen.

D Abstimmung

Der Beirat des Ortschafts Burglesum hat der 46. Änderung in seiner Sitzung vom 09.04.2013 zugestimmt.

Dem Ortschaft Burglesum wurde eine Ausfertigung dieser Deputationsvorlage übersandt.

II Beschlussvorschläge

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie stimmt dem Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001 - Burglesum (Gesundheitspark Peenemünder Straße, Bearbeitungsstand: 16.05.2013) einschließlich Begründung zu.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie fasst den Beschluss, dass der Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001 - Burglesum (Gesundheitspark Peenemünder Straße, Bearbeitungsstand: 16.05.2013) mit Begründung öffentlich auszulegen ist.

Anlagen

- Begründung
- Niederschrift der Einwohnerversammlung vom 08.11.2011
- Planentwurf (Bearbeitungsstand: 16.05.2013)

Niederschrift

über die öffentliche Einwohnerversammlung nach dem Baugesetzbuch § 3 am 08. November 2011, um 18:30 Uhr, im Schulzentrum Sek. II Bördestr., Forum, Bördestr. 10, 28717 Bremen.

Anwesende:

Herr Maximilian Donaubauer – Leiter Bauamt Bremen-Nord
Frau Linda Velte, Stadtplanerin Bauamt Bremen-Nord-
Frau Sabine Hell-Nogai –stellv. OAL Ortsamt Burglesum-
Frau Nadine Evers – Auszubildende Ortsamt Burglesum-
Herr Thorsten Nagel - Vertreter der Grundstücksgesellschaft Wilhelm-Kaisen-Kaserne-
und ca. 60 Bürger- / innen

Aufstellung des Bebauungsplanes 1209 für ein Gebiet in Bremen – Burglesum an der Peenemünder Straße zwischen

- BAB A 270
- Petersenweg
- Vereinigte Anstalten Friedehorst
- Freesenkamp
- Rotdornallee

sowie 46. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001 Burglesum – Gesundheitspark Peenemünder Straße – (ehemals 54. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 1983)

Zu der Versammlung war unter Amtliche Bekanntmachung in der Presse am 21.10.2011 eingeladen worden.

Frau Hell-Nogai eröffnet die Versammlung um 18:30 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden.

Sie erläutert den Zweck der heutigen Zusammenkunft und stellt dabei heraus, dass die heutige Zusammenkunft dazu dient, den Bürger über das Planvorhaben zu informieren und der Verwaltung zu ermöglichen, die Wünsche und Anregungen des Bürgers kennenzulernen. Sie verliest § 3 des Baugesetzbuches.

Von Herrn Donaubauer werden zur Einführung allgemeine Hinweise gegeben, insbesondere auch zu den Darstellungen des Flächennutzungsplanes und die daraus möglichen Entwicklungen. Er gibt im Verlaufe der Veranstaltung noch grundsätzliche Erläuterungen zum Verfahrensgang.

Die heutige Information geht nicht über die Erläuterungen der allgemeinen Planungsziele hinaus. Speziellere Aussagen können erst in einem späteren Planungszeitraum gemacht werden.

Von Herrn Donaubauer werden weiter ins Detail gehende Informationen gegeben. Sie stützen sich dabei auf das diesem Protokoll beigefügten, an alle anwesenden Bürger verteilte Informationsblatt.

- Herr Wolfgang Demelt, Platjenwerber Weg 34, 28717 Bremen
Verkehrsführung Treptower Straße-Rotdornallee-Peenemünder Straße: Welche
Möglichkeiten gibt es zur Realisierung eines Ampel-Kreisverkehrs? Er möchte über
das weitere Verfahren informiert werden: demelt@lesum.de

Ende der Sitzung 20:00 Uhr.

Vorsitzende/ Protokoll

BEGRÜNDUNG

46. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BREMEN

in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001

Burglesum (Gesundheitspark Peenemünder Straße)

Bearbeitungsstand: 16.05.2013

A Plangebiet

A 1 Lage, Entwicklung und Zustand

Das Gelände der ehemaligen Lesum-Kaserne, später Wilhelm-Kaisen-Kaserne, liegt nördlich der Autobahn A 270 im Norden von Burglesum und grenzt im Nordwesten an das Gemeindegebiet von Ritterhude (Platjenwerbe) an. In der Nachkriegszeit wurde das Areal als Zwischenunterkunft für Auswanderungswillige errichtet („Überseeheim“). Danach diente das Gelände jahrzehntelang der Unterbringung von Marinesoldaten. Diese militärische Folgenutzung wurde durch öffentliche Einrichtungen wie Katastrophen-, Zivil- und Selbstschutz sowie Technisches Hilfswerk und Rotes Kreuz ergänzt. In den 1990er Jahren wurden in einigen Unterkunftsgebäuden vorübergehend Aussiedler und Asylbewerber untergebracht. Diese schwierige Nutzungsmischung prägte das Gebiet nachhaltig und begründete trotz der Gebäudenutzung der Fraunhofer Gesellschaft (Institut für angewandte Materialforschung und Härtereitechnik) sowie des Neubaus des Nebelthau-Gymnasiums im Bereich der Lesumer Heerstraße in der jüngeren Vergangenheit ein negativ besetztes Image. Seit 2002 ist die militärische Nutzung endgültig beendet.

Der überwiegende Teil der früheren Unterkunftsgebäude steht mittlerweile leer oder wurde bereits rückgebaut. Lediglich drei südöstlich der Peenemünder Straße befindliche Bestandsgebäude, die sich noch im Besitz des Bundes befinden, sind noch bewohnt. In einem weiteren sind vom Arbeiter-Samariter-Bund betreute Jugendgruppen untergebracht. Die Wohnnutzung soll in diesem Bereich kurz- bis mittelfristig aufgegeben werden, da weder die Gebäude selbst noch die Lage an der BAB A 270 heutigen Wohnansprüchen genügen (konstruktiv, lärmtechnisch, energetisch, etc.).

Teilbereiche der ehemaligen Kaserne im Nordosten und im Südwesten gehören inzwischen zu den Vereinigten Anstalten der Stiftung Friedehorst. Im Anschluss an das nördlich gelegene Hauptgelände der Stiftung Friedehorst sind Pflegeeinrichtungen und betreute Wohngruppen untergebracht. Im südlichen Bereich mit Anschluss an die Lesumer Heerstraße befinden sich das private Nebelthau-Gymnasium sowie das Berufsbildungszentrum.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 12,5 ha.

A 2 Geltendes Planungsrecht

Der Flächennutzungsplan Bremen stellt für das Plangebiet ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Bund“ sowie für einen kleinen westlich gelegenen Teil gewerbliche Bauflächen dar.

Für den Planbereich gibt es keinen Bebauungsplan. Der Bereich ist derzeit gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Parallel zu dieser Flächennutzungsplanänderung wird der Bebauungsplan 1209 erstellt.

B Ziele, Zwecke und Erforderlichkeit der Flächennutzungsplanänderung

Die Planungsziele zum Zeitpunkt des ursprünglichen Planaufstellungsbeschlusses zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 15.02.1996 sahen Erweiterungsflächen für die Stiftung Friedehorst im Norden sowie die Umstrukturierung des übrigen Planungsgebietes zu einem Gewerbegebiet vor. Aufgrund des zwischenzeitlich erfolgten Verkaufs eines Großteils der bundeseigenen Flächen an einen Projektentwickler in Folge einer europaweiten Ausschreibung haben sich die Entwicklungsvorstellungen geändert bzw. konkretisiert.

Es ist beabsichtigt, einen Gewerbestandort mit gesundheitswirtschaftlichem Schwerpunkt unter Berücksichtigung und möglicher Einbindung der bestehenden Reha- und Pflegeeinrichtungen zu entwickeln. Ergänzend sollen neue Wohnbauflächen das Plangebiet in den bestehenden Siedlungsbereich integrieren. Planungsziel ist weiterhin die Sicherung des privaten Schulstandortes

Da die geltenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes diesen Zielen entgegenstehen, soll mit der 46. Änderung die Grundlage für die verbindliche Bauleitplanung geschaffen werden.

C Planinhalt

C 1 Bauflächen

Entsprechend der beabsichtigten und der vorhandenen Nutzung wird das Plangebiet differenziert dargestellt. Im nördlichen sowie im südwestlichen Bereich der Bestandsüberplanungen der von der Stiftung Friedehorst genutzten Flächen sind Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Krankenhaus“ für die Reha- und Pflegeeinrichtungen sowie mit der Zweckbestimmung „Bildung“ für das Nebelthau-Gymnasium und das Berufsbildungszentrum ausgewiesen. Der mittlere Bereich soll in Form von Gewerbebauflächen entwickelt werden. Anschließend an das östliche Wohnquartier am Freesenkamp sind ergänzende Wohnbauflächen geplant.

Im Rahmen der parallelen Aufstellung der verbindlichen Bauleitplanung werden weitere kleinteilige Differenzierungen der Nutzungen (z.B. private Grünflächen, kleinere Bestandsüberplanungen) gesichert.

D Umweltbericht

D 1 Inhalt und Ziel der Flächennutzungsplanänderung

Mit der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes werden anstelle der Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Bund“ zukünftig Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Krankenhaus“ bzw. „Bildung“ für die bestehenden Nutzungen der Stiftung Friedehorst sowie Gewerbebauflächen zur geplanten Entwicklung eines Gesundheitsparks dargestellt.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens werden die Umweltbereiche mit ihren entsprechenden Wirkungsfeldern betrachtet und bewertet, die durch die neuen Darstellungen des Flächennutzungsplanes berührt sind.

Die nach derzeitigem Wissensstand von der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Umweltbereiche:

- **Natur und Landschaft (Baumbestand)**
- **Tiere (Artenschutz)**
- **Mensch (neue Verkehrsführungen, Verkehrslärm)**
- **Kulturgüter (ehemalige Gepäckhalle)**
- **Boden (Altlasten)**

Natur und Landschaft

Auf dem ehemaligen Kasernengrundstück sind bauliche Nutzungen aufgrund der bisherigen Flächennutzungsplandarstellung sowie nach der Beurteilungsgrundlage der „innerhalb von im Zusammenhang bebauter Ortsteile“ gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) bereits vor der Aufstellung dieser FNP-Änderung und des Bebauungsplanes 1209 (im Parallelverfahren) zulässig, so dass keine zusätzlichen Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet werden, die Kompensationsmaßnahmen zur Folge haben.

Der von der geplanten Entwicklung betroffene Altbaumbestand wurde im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in ein Baumkataster aufgenommen. Die Dokumentation der Behandlung der einzelnen Bäume (Erhalt, Abgang, Neuanpflanzungen, etc.) erfolgt dort.

Tiere

Bereits im Vorfeld der Planung wurde davon ausgegangen, dass im Änderungsbereich die geschützten Tierarten Fledermäuse und Brutvögel vorhanden sind, die durch die Planung beeinträchtigt werden könnten. Daher wurden diese Tierarten im Rahmen zweier artenschutzrechtlicher Untersuchungen innerhalb der verbindlichen Bauleitplanung betrachtet. Im Ergebnis zeigt sich, dass sowohl Fledermausaktivitäten sowie Vorkommen geschützter Brutvögel im Änderungsbereich zu verzeichnen sind. Durch die Schaffung von Ersatzjagdrevieren (Grünspecht) innerhalb des Änderungsbereiches, der Berücksichtigung von Nistmöglichkeiten für Brutvögel an Gebäuden bzw. dem Aufstellen von Fledermauskästen sowie dem möglichst weitgehenden Erhalt des Altbaumbestandes ist diese Beeinträchtigung dennoch nicht so groß, dass es zu erheblichen Auswirkungen, wie etwa der vollständigen Zerstörung eines Lebensraumes kommt.

Verkehr und Verkehrslärm

Als Grundlage für die neu herzustellenden Verkehrsanlagen im Änderungsbereich wurden zwei verkehrstechnische Untersuchungen incl. Verkehrszählungen und Verkehrsprognose mit einem Zeithorizont 2025 durchgeführt. Die Beschreibung der neuen Verkehrssystematik und die geplante Dimensionierung der einzelnen Straßen erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung. Auf den Änderungsbereich wirkt Verkehrslärm hauptsächlich aufgrund der Verkehre auf der BAB 270 und zu geringem Anteil durch das geplante Straßennetz (Peenemünder Straße und zwei geplante Ringstraßen) ein. Im Rahmen von schalltechnischen

Untersuchungen, die auf den Verkehrsprognosedaten aufbauen, wurde die Lärmsituation ermittelt und beurteilt. Die Bewältigung dieser Problematik erfolgt ebenfalls in der verbindlichen Bauleitplanung.

Kulturgüter

Der Änderungsbereich umfasst den Siedlungsbereich des ehemaligen Bremer Überseeheims Lesum, das als Sammellager für „displaced persons“ vor ihrer Auswanderung bzw. Verschiffung von Bremerhaven nach Übersee konzipiert war. Als „displaced persons“ wurden und werden die nach dem zweiten Weltkrieg von den Alliierten befreiten ehemaligen Zwangsarbeiter und Vertriebene unterschiedlicher Nationen bezeichnet, die als Opfer des NS-Regimes und „entheimatete“ Ausländer nach Kriegsende in Deutschland verblieben.

Neben der noch ablesbaren Siedlungsstruktur stellt die ehemalige Gepäckhalle ein wichtiges bauliches Zeitzeugnis dar, das geeignet wäre, dieses Zeitgeschehen dauerhaft öffentlich zu dokumentieren. Aufgrund des schlechten Bauzustandes und der Tatsache, dass das Gebäude nicht als Denkmal geschützt ist, wurde im Rahmen der parallel betriebenen Bebauungsplanung vom Erhalt der Kofferrhalle abgesehen. Die Würdigung des Gebäudes in dem Kontext seiner geschichtsträchtigen Umgebung soll in der Außenraumgestaltung Berücksichtigung finden. Dazu ist ein studentischer Wettbewerb unter Mitwirkung des Landesamtes für Denkmalpflege geplant.

Boden

Im Bereich des Plangebietes wurden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Bodenuntersuchungen durchgeführt. Es wurden keine schadstoffhaltigen Beimengungen angetroffen, die oberhalb der Prüfwerte für Kinderspielflächen der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) liegen. Es ergeben sich somit keine Nutzungskonflikte in dem Änderungsgebiet.

Zusammenfassung des Umweltberichtes

Überprüft wurden die Auswirkungen der 46. Flächennutzungsplanänderung auf die Bereiche Natur und Landschaft, Tiere, Verkehr, Kulturgüter und Boden.

Es wurde festgestellt, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder nicht zu erwarten sind (Natur und Landschaft, Boden) oder im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Baumbestand, Tiere, Verkehr, Kulturgüter) sachgerecht behandelt und ggf. wirkungsvoll reduziert werden.

E Finanzielle Auswirkungen

Der Stadtgemeinde Bremen entstehen durch die Planänderung keine Kosten.

Bremen,

Bauamt Bremen Nord

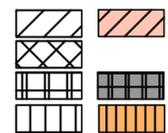
(Amtsleiter)



Zeichenerklärung

Grenze des Änderungsbereiches

Bauflächen



Wohnbauflächen
Gemischte Bauflächen
Gewerbliche Bauflächen
Sonderbauflächen

Zweckbestimmung:
W Wochenendhäuser
C Camping
ST Strafvollzug
M Messe / Ausstellung
K Krankenhaus

BL Bildung
V Verbrauchermarkt
H Hochschule
TU Technologiepark Universität
B Bund
I Internat



Sonderbaufläche für Bundeszwecke (Farbe)
Sonderbaufläche Hafen
Sonderbaufläche Windkraftanlagen



Gemeinbedarf

Flächen für Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:
Öffentliche Verwaltung
Schule
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Öffentlicher Sicherheit dienende Gebäude und Einrichtungen
Post

Verkehr

Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
Bahnanlagen
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr (nachr. Übernahme)



Versorgung

Flächen für Versorgung

Zweckbestimmung:
Elektrizität
Gas
Fernwärme

Wasser
Abwasser
Abfall

Freiflächen

Grünflächen

Parkanlagen
Dauerkleingärten
Sportanlage

Badeplatz / Freibad
Friedhof

Flächen für Landwirtschaft

Wald

Flächen mit besonderer landschaftspflegerischer Bedeutung

Naturbelassene Flächen

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur

Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Naturschutzgebieten (nachr. Übernahme)

Umgrenzung von Naturschutzgebieten (Vermerk)

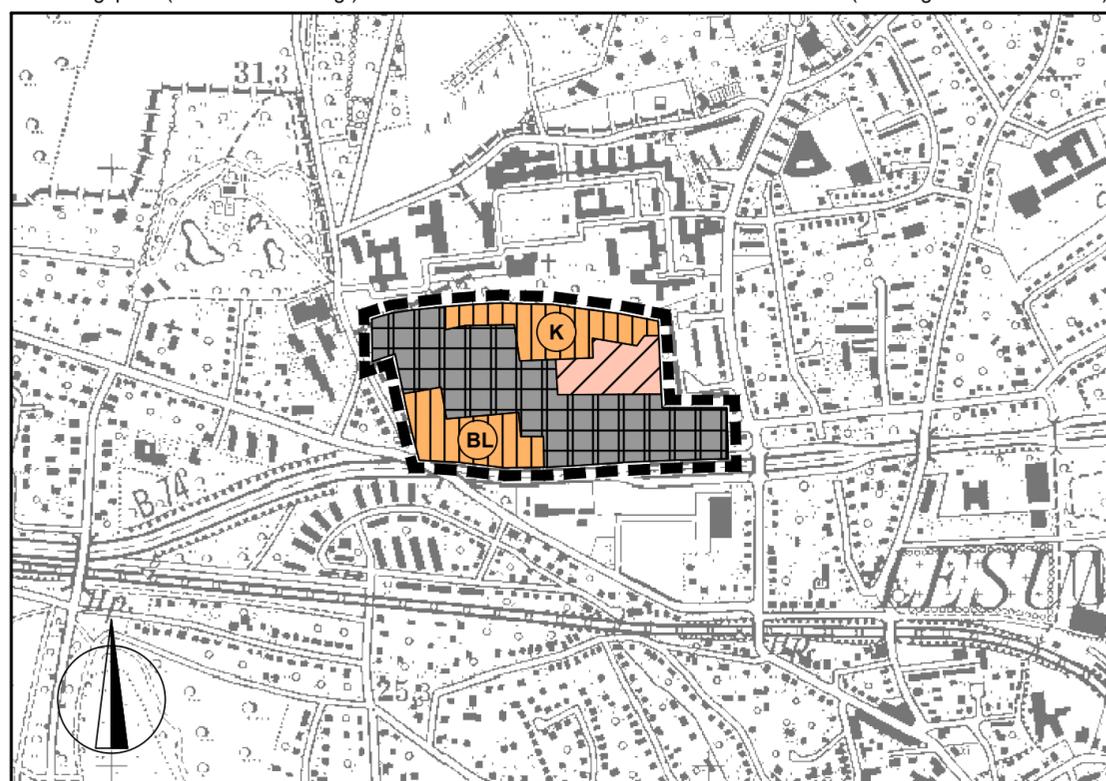
Wasserflächen

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (nachr. Übernahme)



Sonstige Flächen

Flächen für Aufschüttungen
Flächen für Abgrabungen
Umgrenzung der Flächen unter denen der Bergbau umgeht



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
BREMEN**

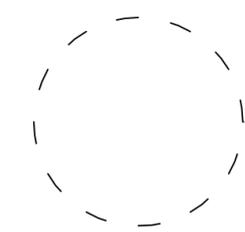
IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 31. MAI 2001

46. ÄNDERUNG

Burglesum (Peenemünder Straße - Gesundheitspark)

(Bearbeitungsstand: 16.05.2013)

M. 1: 10 000



Für Entwurf und Aufstellung
Bauamt Bremen - Nord

Bremen, den

Amtsleiter

Dieser Plan hat im Bauamt Bremen - Nord gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch

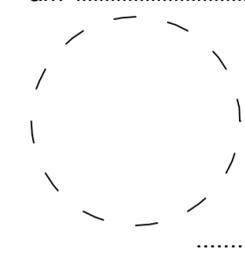
vom bis öffentlich ausgelegen.

Bauamt Bremen-Nord
Im Auftrag

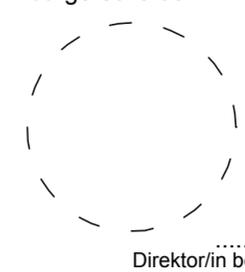
.....
Amtsinspektorin

Beschlossen in der Sitzung des Senats
am

Beschlossen in der Sitzung der Stadt-
bürgerschaft am



.....
Senator/in



.....
Direktor/in bei der Bremischen Bürgerschaft

Bekanntmachung gemäß § 6 Abs.5 Baugesetzbuch im Amtsblatt der

Freien Hansestadt Bremen vom, Seite

Rechtliche Grundlagen:

Baugesetzbuch
Baunutzungsverordnung
Planzeichenverordnung

Bearbeitet: Velte

Gezeichnet: Haake 23.01.2013 (TÖB)
16.05.2013 (TÖB 2, ö. A)

Verfahren: Salomon/ Böger

**Flächennutzungsplan
Bremen**

(ENTWURF)

46. Änderung